

Nummer: Frankenberg G54

Datum: 18.07.2022

Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA

Verantwortlich: Stefan Gleixner

Arbeitsbereich: Produktionsleiter

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Werkstatt

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:

Frankenberg GmbH

Mitterrand Strasse 3

52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Sauerstoff zum Schneidbrennen

Produkt: Oxidationsmittel

Enthält außerdem: Sauerstoff CAS Nr 7782-44-7

Form: gasförmig

Farbe: farblos

Geruch: geruchlos

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für Mensch

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.



Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder Verletzungen verursachen

Gefahren für Umwelt

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

- Gas nicht einatmen.
- Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden.
- Kein Öl oder Fett benutzen.
- Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall des Gaslieferanten konsultieren.
- Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.
- Ausrüstung öl- und fettfrei halten.
- Nur für Sauerstoff- zugelassene Gleitmittel und zugelassene Dichtungen verwenden.
- Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben.
- Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird).
- Ausschließlich Bauteile benutzen, die für den Flaschendruck ausgelegt und für den Gebrauch mit Sauerstoff gereinigt wurden.
- Umgang mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen und Sicherheitsanweisungen



Sicherer Umgang mit Druckgasbehälter:

- Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.
- Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.
- Bedienungshinweise des Gaslieferanten beachten.
- Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.
- Setzen Sie die Auslassklappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.
- Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er nicht immer angeschlossen ist.
- Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.
- Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.
- Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zu Druckerhöhung im Behälter.

Ab-/Umfüllen:

Transport:



- Ausreichende Lüftung sicherstellen.
- Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Behälter sichern.
- Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein.
- Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlussstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein.
- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein.
- Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.

GGVS-Einstufung: 2 , UN Nr.: 1073

Lagerung:

- Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.
- Beim lagern von brennbaren Gasen und anderen brennbaren Stoffen fernhalten.
- Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.
- Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingung geprüft werden.
- Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.
- Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.
- Behälter aufrecht und stehend lagern und gegen Umfallen sichern.
- Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.
- Von brennbaren Stoffen fernhalten.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Hinweise: Augen, Gesicht und Haut vor Flüssigkeitsspritzen schützen.



Handschutz: Bei der Handhabung von Druckbehältern / Druckgasflaschen Arbeitshandschuhe tragen. Standard EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

Atemschutz: Keine Angaben im Sicherheitsdatenblatt.

Augen- Gesichtsschutz: Vollschutzbrille und Gesichtsschutz tragen, wenn Umfüllarbeiten oder An- und Abschließtätigkeiten ausgeführt werden. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Standard EN166 - Persönlicher Augenschutz.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Den Einsatz von flammenhemmender Schutzkleidung in Betracht ziehen. Standard EN ISO 14116 - Flammenhemmender Materialien. Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

Thermische Gefahren: Kälteisolierte Handschuhe tragen bei Umfülltätigkeiten oder An- und Abschließtätigkeiten. EN 511 - Kälteschutzhandschuh



Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl oder Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Spezifische Methoden: Behälter aus den Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Wenn möglich Gasaustritt stoppen. Bei Gasaustritt kein Wasser auf den Behälter spritzen. Umgebung aus geschützter Position mit Wasser besprühen, um das Feuer einzudämmen. Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen. Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Örtlichen Alarmplan beachten.
- Auf Windzugewandter Seite bleiben.
- Schutzkleidung benutzen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Zündquellen beseitigen.
- Gebiet räumen.
- Eindringen in die Kanalisation, Keller, arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.
- Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen.

Umweltschutzmaßnahmen:

- Versuchen, Gasaustritt zu stoppen.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Nach Einatmen: Das Opfer in einen nicht kontaminierten Bereich verlegen.



Nach Hautkontakt: Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Steril abdecken. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren der Abfallbehandlung:

Kann an einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre angelassen werden. Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Lieferant nach besonderen Empfehlungen fragen.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission EG 2001/118):

16 05 04: Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen, die gefährliche Stoffe enthalten).